

Checkliste Gesuchsunterlagen

Für Unternehmen, die aufgrund von Massnahmen des Bundes oder des Kantons zur Eindämmung der Covid-19-Epidemie ihren Betrieb zwischen dem 1. November 2020 und 30. Juni 2021 für mindestens 40 Tage schliessen mussten, sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen vollständig einzureichen:

- Vollständig ausgefülltes Online-Gesuch
- Auszug aus dem Betreibungsregister (Ausstellungsdatum höchstens 30 Tage vor Antragstellung)
Der Betreibungsregisterauszug kann online bestellt oder physisch abgeholt werden, siehe Seite 2)
- Bei per 15. März 2020 hängigen Betreibungsverfahren für Sozialversicherungsbeiträgen: Das Zahlungsbeleg oder die unterzeichnete Vereinbarung der Zahlungsplanung.
- Auszug aus dem Handelsregister (Ausstellungsdatum höchstens 30 Tage vor Antragstellung) oder Bescheinigung über den Beginn der Selbständigkeit durch die zuständige Ausgleichskasse (falls das Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen ist)
Der Handelsregisterauszug kann unter <https://www.zefix.ch/> heruntergeladen werden.
- Letzte definitive Steuerverfügung (falls steuerpflichtig)
- Jahresabschlüsse 2018 und 2019 (revidierte Jahresrechnung mit Bericht der Revisionsstelle, falls das Unternehmen der Revisionspflicht unterliegt)
- Definitiver Jahresabschluss 2020; soweit dieser noch nicht vorliegt, ist die provisorische Fassung einzureichen
- Die Mehrwertsteuerabrechnung 2018 und 2019, soweit nicht mehrwertsteuerpflichtig entsprechende Selbstdeklaration inkl. der vom Treuhänder bzw. von der Treuhänderin bestätigten Jahresumsätze 2018 und 2019
- Auszug des Geschäftskontos per 31. Dezember 2020 sowie letzter aktueller Kontoabschluss

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der letzten Seite.

Alle übrigen Unternehmen haben die nachfolgend aufgeführten Unterlagen vollständig einzureichen:

- Vollständig ausgefülltes Online-Gesuch
- Auszug aus dem Betreibungsregister (Ausstellungsdatum höchstens 30 Tage vor Antragstellung)
Der Betreibungsregisterauszug kann online bestellt oder physisch abgeholt werden, siehe Seite 2)
- Bei per 15. März 2020 hängigen Betreibungsverfahren für Sozialversicherungsbeiträgen: Das Zahlungsbeleg oder die unterzeichnete Vereinbarung der Zahlungsplanung.
- Auszug aus dem Handelsregister (Ausstellungsdatum höchstens 30 Tage vor Antragstellung) oder Bescheinigung über den Beginn der Selbständigkeit durch die zuständige Ausgleichskasse (falls das Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen ist)
Der Handelsregisterauszug kann unter <https://www.zefix.ch/> heruntergeladen werden.
- Letzte definitive Steuerverfügung (falls steuerpflichtig)
- Jahresabschlüsse 2018 und 2019 (revidierte Jahresrechnung mit Bericht der Revisionsstelle, falls das Unternehmen der Revisionspflicht unterliegt)
- Definitiver Jahresabschluss 2020; soweit dieser noch nicht vorliegt, ist die provisorische Fassung einzureichen
- Die Mehrwertsteuerabrechnung 2018, 2019 und 2020, soweit nicht mehrwertsteuerpflichtig entsprechende Selbstdeklaration inkl. der vom Treuhänder bzw. von der Treuhänderin bestätigten Jahresumsätze 2018, 2019 und 2020
- Bei Geltendmachung Umsatzrückgang der letzten 12 Monate (gemäss § 10 Absatz 1bis) die Mehrwertsteuerabrechnung für die bereits abgelaufenen und deklarationspflichtigen Monate, Quartale oder Semester 2021 in einem PDF (falls mehrwertsteuerpflichtig); soweit für Monate noch keine Mehrwertsteuerabrechnung deklariert wurde oder das Unternehmen nicht mehrwertsteuerpflichtig ist die entsprechende Selbstdeklaration inkl. der vom Treuhänder bzw. von der Treuhänderin bestätigten Monatsumsätze 2021
- Auszug des Geschäftskontos per 31. Dezember 2020 sowie letzter aktueller Kontoabschluss
- Fixkostenübersicht
Die offizielle Vorlage ist zu verwenden. Sie ist abrufbar unter: <https://corona.so.ch/wirtschaft/haertefallmassnahmen/>

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der nächsten Seite.

Wichtige Hinweise

Auf Gesuche um Gewährung von Härtefallmassnahmen von Unternehmen, welche ihren Sitz gemäss Handelsregistereintrag oder UID-Register per 1. Oktober 2020 nicht im Kanton Solothurn haben, wird nicht eingetreten.

Im falschen Kanton eingereichte Gesuche werden nicht weitergeleitet.

Vollständigkeit: Bitte beachten Sie, dass sich die Behandlung Ihres Gesuchs verzögert, falls die eingereichten Unterlagen unvollständig sind.

Form: Sämtliche Dokumente ausser der Fixkostenübersicht sind in PDF-Form einzureichen. Die Einreichung erfolgt auf elektronischem Weg.

Wahrheitspflicht: Die Fachstelle Standortförderung kann weitere Belege einverlangen. Soweit keine Unterlagen einverlangt werden, gelten die im Gesuch gemachten Angaben als verbindliche Selbstdeklaration. Es kann eine stichprobenweise Überprüfung erfolgen. Falsche Angaben im Gesuch können zu Rückforderungsansprüchen und strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Betreibungsregisterauszug: Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie Sie einen Betreibungsregisterauszug bestellen können:

1. Sie können den Auszug physisch beim zuständigen Betreibungsamt abholen oder am Postschalter bestellen.
2. Sie können den Auszug per E-Mail bei dem für Sie zuständigen Betreibungsamt stellen. Bitte schreiben Sie dazu in der Betreffzeile COVID HÄRTEFALL und senden Sie den Handelsregisterauszug in PDF-Form mit. Den Auszug aus dem Betreibungsregister erhalten Sie bei dieser Variante in Papierform per Post. Das für Sie zuständige Betreibungsamt finden Sie unter:
<https://so.ch/verwaltung/finanzdepartement/betreibungsamter/geschaeftsstellen>
3. Wenn Sie auf easygov.swiss registriert sind, können Sie den Auszug online bestellen. Bitte liefern Sie den Handelsregisterauszug als PDF mit. Sie erhalten den digital signierten Auszug aus dem Betreibungsregister per E-Mail zugestellt.

Postversand: Schicken Sie das ausgedruckte Gesuchsformular mit Originalunterschrift der zeichnungsberechtigten Person an die Fachstelle Standortförderung:

*Amt für Wirtschaft und Arbeit
Fachstelle Standortförderung
Untere Sternengasse 2
4509 Solothurn*